

## Merkblatt

### Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Gewerbliche Wirtschaft (GRWG) ist das zentrale Förderprogramm für **Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft**, mit denen dauerhaft Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen oder gesichert werden. Das Programm ist für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen, die förderfähige Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchführen und von deren Realisierung bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte ausgehen.

Der formgebundene Antrag ist vor Beginn des Vorhabens beim Landesförderinstitut M-V zu stellen. Die inhaltliche Ausgestaltung der GRW-Förderung erfolgt anhand des jeweils gültigen Koordinierungsrahmens und weiterer Vorgaben des Landes.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind auf unserer Internetseite eingestellt.

#### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach § 2 Gewerbesteuergesetz, die in Mecklenburg-Vorpommern investieren.

Die Förderfähigkeit von Investitionsvorhaben hängt unter anderem von der Tätigkeit in der geplanten oder bestehenden Betriebsstätte ab (Geschäftsgegenstand nach Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2025), der Unternehmensgröße\* des Antragstellers sowie von der Absicht der Schaffung oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen ab.

Einige Wirtschaftszweige sind von einer Förderung ausgeschlossen, während für manche Bereiche besonders qualifizierende Merkmale vorliegen müssen.

#### Was wird gefördert?

Investitionszuschüsse werden in der Regel für Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (Gebäude, Anlagen, Maschinen) gewährt. Investitionsvorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 50.000,00 EUR sind von der Förderung ausgeschlossen.

Nicht zuwendungsfähig sind grundsätzlich Ausgaben für Grund und Boden, Fahrzeuge, geringwertige, gebrauchte und immaterielle Wirtschaftsgüter sowie Eigenleistungen und Renovierungs- und Reparaturkosten.

Eine lohnkostenbezogene Förderung erfolgt lediglich im Ausnahmefall.

#### Wie wird gefördert?

Der Koordinierungsrahmen GRW bestimmt Förderhöchstsätze. Diese können nur bei Vorliegen besonderer Umstände ausgeschöpft werden.

Die Ermittlung der konkreten Fördersätze richtet sich insbesondere nach der Unternehmensgröße, dem Investitionsstandort sowie etwaiger weiterer Kriterien. (Die Kriterien sind in den „Ergänzenden Angaben zum Formantrag“ ab Seite 14 detailliert beschrieben.)

Für Investitionsvorhaben in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen liegt der Basisfördersatz bei 25 % für kleine Unternehmen und bei 15 % für mittlere Unternehmen.

In den kreisfreien Städten Schwerin und Hansestadt Rostock liegt der Basisfördersatz bei 20 % für kleine Unternehmen und bei 10 % für mittlere Unternehmen. Für den Standort Hansestadt Rostock sind im Koordinierungsrahmen Wohngebiete ausgewiesen, für die die Fördersätze des D-Fördergebietes gelten.

Für Investitionsvorhaben im Landkreis Vorpommern-Greifswald liegt der Basisfördersatz bei 35 % für kleine Unternehmen und bei 25 % für mittlere Unternehmen.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Die GRW-Mittel sind vor Abschluss jeglicher Liefer- und Leistungsverträge schriftlich und formgebunden im Landesförderinstitut M-V zu beantragen. Nach Antragseingang kann auf eigenes Risiko begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von GRW-Mitteln besteht nicht.

Die Fördervoraussetzungen und Kriterien können den eingangs genannten Dokumenten entnommen werden.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, nach dem ein Zuwendungsbescheid ergangen ist, im Erstattungsprinzip. Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie für bereits erfolgte Zahlungen oder erbrachte Leistungen benötigt wird. Der Anforderung ist ein zahlenmäßiger Nachweis der angeforderten Ausgaben zusammen mit einer entsprechenden Belegliste (Web-Nachweis) beizufügen.

Wir beraten Sie gerne auch persönlich.

### **Ansprechpartner**

#### **Hansestadt Rostock, LK Nordwestmecklenburg, LK Rostock, LK Vorpommern-Rügen**

Bernd Kuhnert                      0385 6363-1411  
Sven Garling                        0385 6363-1253

#### **Landeshauptstadt Schwerin, LK Ludwigslust-Parchim, LK Mecklenburgische-Seenplatte, LK Vorpommern-Greifswald**

Stephan Schulz                    0385 6363-1479  
Thomas Diebig                     0385 6363-1289

\*

- Kleine Unternehmen: weniger als 50 Beschäftigte und höchstens 10 Mio. EUR Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme
- Mittlere Unternehmen: weniger als 250 Beschäftigte und höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme
- Große Unternehmen: ab 250 Beschäftigte und ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme